



AMTSBLATT

Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

JAHRGANG 2019

HANNOVER, 28. FEBRUAR 2019

NR. 8

INHALT

SEITE

A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER REGION HANNOVER UND DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Region Hannover

Bekanntgabe der Vorprüfungsergebnisse nach § 5 Abs. 2 UVPG
(Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung), Hannover-Kleefeld

94

Landeshauptstadt Hannover

B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN

1. Stadt Pattensen

Vereinbarung gemäß § 165 Absatz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)
zwischen der Stadt Pattensen und der Region Hannover

95

C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

**A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND
BEKANNTMACHUNGEN
DER REGION HANNOVER UND DER
LANDESHAUPTSTADT HANNOVER**

Region Hannover

**Bekanntgabe der Vorprüfungsergebnisse nach § 5
Abs. 2 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglich-
keitsprüfung)**

Für folgendes Vorhaben wurde bei mir ein Wasserrechtsantrag auf Erlaubnis nach §§ 8, 10 Wassergesetzes (WHG) gestellt:

Grundwasserabsenkung

Grundstück: 30625 Hannover-Kleefeld, Lathusenstr. 11-19, Gemarkung Hannover, Flur 21, Flurstück 824/8, 824/9 und 1/122

Nach § 5 Abs. 2 Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) gebe ich bekannt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für o.g. Vorhaben unterbleiben soll. Die Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf Schutzgüter im Sinne des § 2 Absatz 1 des UVPG durch Grundwassermonitoring und Bewässerung ausgeglichen werden können / nicht zu erwarten sind.

Region Hannover
Der Regionspräsident
Im Auftrag
Lowin

Landeshauptstadt Hannover

**B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN
DER STÄDTE UND GEMEINDEN**

1. Stadt Pattensen

Bekanntgabe einer Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit zwischen der Stadt Pattensen und der Region Hannover

Die Stadt Pattensen gibt folgende Vereinbarung bekannt:

Vereinbarung gemäß § 165 Absatz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zwischen der Stadt Pattensen und der Region Hannover

Mit der Vereinbarung erfolgt eine Aufgabenübertragung von Verfahrensteilen bei Vergabeverfahren zur Beschaffung von Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberuflicher Leistungen von der Stadt Pattensen an die Region Hannover.

Die Vereinbarung wird durch die Bürgermeisterin der Stadt Pattensen, Frau Ramona Schumann, und dem Regionspräsidenten der Region Hannover, Herrn Hauke Jagau, geschlossen. Die Vereinbarung wird gemäß § 165 Absatz 3 NKomVG bekannt gegeben und zum 15.02.2019 wirksam.

Auf Grundlage dieser Vereinbarung beabsichtigt die Stadt Pattensen öffentliche Vergabeverfahren mittels elektronischer Vergabe (e-Vergabe) in Zusammenarbeit mit dem Team Zentrale Vergabeangelegenheiten der Region Hannover durchzuführen.

Herausgeber, Druck und Verlag
Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover
Telefon: (0511) 61 62 24 18, Fax: (0511) 61 62 26 64
E-Mail: Amtsblatt@region-hannover.de
E-Mail (intern): 17.05 Amtsblatt
Internet: www.hannover.de

Gebühren für die Zeile (Schrift-/Leerzeile) 0,90 €

Gebühren für 1/2 Seite 61,00 €

Gebühren für 1 Seite 123,00 €

Bezugspreis (zuzüglich Versandkosten) 0,30 €

Erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

Redaktionsschluss: jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr

C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN
